

gleich", vor allem auf Kosten der großen Stifte, erfolgen. Manzador konnte allerdings die Einwilligung des Papstes nicht erreichen; zudem hatte man in Wien nach Beginn des siebenjährigen Krieges andere Sorgen.

Den weitaus größten Teil des Buches nimmt die Darstellung der langwierigen Überlegungen zur Steuerpflicht der Geistlichkeit ein. Vor allem ging es um die außerordentlichen Abgaben (u. a. die sogen. Fortifikationssteuer). Diese wurde jeweils auf Grund päpstlicher Indulte mit Hilfe des Wiener Nuntius auf die erbländische Geistlichkeit umgelegt. Nicht nur das Umlageverfahren (Nuntiatur) störte Maria Theresia; sie wollte dem Steuerrecht eine neue Grundlage geben. Zunächst stand noch eine Bulle Papst Nikolaus V. (1452) im Vordergrund; aus diesem Dokument glaubte man herauslesen zu können, daß die Regenten der österreichischen Erblande jederzeit, ohne weiteres Indult einer kirchlichen Stelle, von der Geistlichkeit Steuern verlangen dürfen. Nach einem Hin und Her verzichtete die Kaiserin schließlich 1768 auf jede kirchliche Privilegierung und erhob die Steuern kraft landesfürstlicher Hoheit. Eigentlich verspricht der Titel des Buches mehr, als der Inhalt hält. Wie schon angegedeutet, handelt es sich im wesentlichen um exkursartige Ergänzungen zu seitherigen Arbeiten des Verfassers; man muß deshalb das neue Buch vor dem Hintergrund der früheren Publikationen lesen. Auf eine angenehme Überraschung soll eigens verwiesen werden: Maß beurteilt Maria Theresia und ihre Minister wesentlich zurückhaltender als bisher. Ebenso verzichtet er auf jede Polemik gegen andere Forscher, die seine Auffassung über den „Josephinismus“ nicht übernehmen konnten.

Bamberg

Rudolf Reinhardt

REISS KARL/SCHÜTZ HANS, Kirche, Recht und Land. Festschrift für Weihbischof A. Kindermann. (280.) Königstein, München 1969. Kart. DM 17.80.

Nach dem Geleitwort von F. Lorenz, das Leben und Werk des 70jährigen Jubilars in einer dem Chefredakteur eigenen gefälligen Sprache vorstellt, kommt M. Schmaus zu Wort; der Dogmatiker widmet dem Rechtsgelehrten die das Kirchenrecht im neuen Kirchenbild bestätigenden Überlegungen „Charisma und Recht“. R. Wierer macht in seiner „Stellungnahme der amerikanischen Katholiken zur Revision des Codex Iuris Canonici“ Vorschläge, die den meist defensiven Charakter des tridentinischen Zeitalters überwinden möchten und das angloamerikanische Berufungsverfahren empfehlen. H. Slapnicka beleuchtet scharf das volksdemokratische und sozialistische Staatskirchenrecht, indem er „Die Rechtsstellung der Kirchen in der Tschechoslowakei“ darstellt, während K. Reiß mit seiner Studie „Das deutsche Generalvikariat

in Westböhmen 1938–1945“ einen wissenschaftlichen kirchenrechtsgeschichtlichen Beitrag liefert. O. Kimmich vermittelt einen Einblick in „Völkerrechtliche Argumente in den zwischenstaatlichen Beziehungen“ und A. Hufnagel in das „Heimatrecht“. Th. Veiter unterrichtet nach den grundlegenden Prinzipien unseres Seins und Zusammenlebens fragend, über „Naturrecht und Rechtspositivismus im Völkerrecht der Gegenwart“.

Doch nicht nur der Jurist, auch der Historiker liest diese Festschrift mit Gewinn und Genuß: A. Huber vergleicht die „Reformpläne des Josephinismus und das II. Vatikanische Konzil“, A. Langer preist „Die goldene Regel – Schlüssel zum Frieden“, vielbelesenen schildert E. Franzel in seinem Beitrag „Von Königgrätz nach Potsdam“ den geistigen Weg der Sudetendeutschen, aus eigener Erfahrung schreibt H. Schütz einen Abschnitt politischer Geschichte der Sudetendeutschen, den er „Aktivismus“ betitelt, und F. Blaschke erläutert den „Verbandskatholizismus in Mähren-Schlesien“, R. Lorenz würdigt den deutschböhmischen Katholizismus als Element der österreichischen Geschichte. Kritisch wertet J. Rabas „Eine böhmische Schrift zur Wiedervereinigung der Konfessionen a. d. Jahre 1818“ – nämlich die Publikation des nachmaligen Leitmeritzer Bischofs Hille: „Soll die Scheidewand unter Katholiken und Protestanten noch länger fortbestehen?“. In die kirchengeschichtliche Vergangenheit der engeren Heimat Kindermanns führt auch W. Pfeifer mit dem interessanten Beitrag „Kirchliche Beziehungen zwischen Böhmen und der Lausitz“; nochmals meldet sich F. Lorenz mit dem „Presse-Fall 1931“ zu Wort und zieht Erkenntnisse aus der Affäre Kordač-Ciriaci; „Europäische Verflechtungen der böhmisch-mährischen Weihnachtskrippe“ zeigt uns A. Karasek-Langer. Beachtenswert sind schließlich auch die beiden Biographien Paul Heider von A. Jedelsky und Johann Gregor Mendel von F. L. Miksch.

Eine Festgabe Kindermann muß darüber hinaus auch pastoraltheologische Beiträge enthalten: Der Exeget J. Scharbert untersucht mit der ihm eigenen Akribie „Exil als Gericht und Heilsangebot im Alten Testament“, J. Jakusch informiert über die Sonderseelsorge für Vertriebene und A. Reimann über die Volksmissionen der sudetendeutschen Redemptoristen. P. P. Sladek kommt in seinem moralpsychologischen Vortrag „Liebet eure Feinde“ zu dem Ergebnis, daß ein bedingungsloser Verzicht der Vertriebenen auf ihre Heimat keineswegs den wahren Interessen der europäischen Völker dient und daher keinen Beitrag für eine europäische Friedensordnung darstellt, sondern nur die praktische Anerkennung des Grundsatzes wäre, daß in der Politik Macht vor Recht gehe (48). Das Buch ist eine gelungene Festgabe für Weihbischof Kindermann, der stets für ak-

tuelle Rechts- und Seelsorgeprobleme einen scharfen Blick und ein weites Herz hätte und hoffentlich noch lange haben möge. Vielleicht wäre die Artikelfolge in der Anordnung unserer Besprechung vorzuziehen gewesen, jedenfalls mußte sie füglich schließen mit dem fundierten „Ausblick“ des Oberlandeskirchenrats C. Brummack: „Eis elpida zoosan — zur lebendigen Hoffnung“.

Königstein

Karl Braunstein

MENGES WALTER, *Die Ordensmänner in der Bundesrepublik Deutschland. Eine empirische Untersuchung.* (155.) Wienand, Köln 1969. Brosch. DM 11.40.

Diese soziologische Studie wurde von der Vereinigung deutscher Ordensoberer im Hinblick auf ein konzilgemäßes *aggiornamento* der ihnen anvertrauten Gemeinschaften in Auftrag gegeben. Das reichhaltige statistische Material lässt mit einiger Vorsicht folgende Schlüsse zu:

1. Numerisch ist ein sprunghafte Anwachsen des Ordenslebens im Anschluß an den Kulturkampf und parallel zur industriellen Revolution bis in die Jahre nach dem zweiten Weltkrieg festzustellen. Nicht die friedlichen Zeiten wären demnach die für die Kirche fruchtbarsten.

2. Die Orden halten weithin Schritt mit den neuen soziologischen Gegebenheiten. Auch von daher ist ihr absolutes und relatives Wachstum im angegebenen Zeitraum zu erklären.

3. Die Gemeinschaften entziehen sich nicht dem soziologischen Gesetz der „Umweltbedingtheit“. Das heißt, sie übernehmen notwendige Aufgaben, ohne unter allen Umständen an einem historischen „image“ oder einer rein formellen „Identität“ festzuhalten.
4. Entscheidend für den Nachwuchs erscheint primär nicht das historische „image“, sondern die konkrete Präsenz individueller Ordnungsgruppen unter den Menschen.

5. Die Orden übernehmen erstaunlich viele ordentliche Seelsorgeposten. Im Lebensstil kommt es daher zu einer weitgehenden Angleichung an den der Diözesanpriester.

6. Soziologen sehen den Unterschied der beiden Stände nur noch im Organisatorischen: Der Weltpriester ist einem Bistum, der Ordenspriester einer religiösen Gemeinschaft verpflichtet. In der industriellen Massengesellschaft mit ihrer bürokratischen Menschenbehandlung muß dieser Unterschied jedoch von menschlicher Tragweite sein.

7. Der Ordenskandidat findet in den Klöstern eine freiere Vielfalt von „Berufsrollen“.

eine freiere Viehrat von „Berufskirchen“. 8. Die Rekrutierung der Ordens- wie auch der Weltpriesterkandidaten erfolgt derzeit noch aus den kleinen mittelständischen Gruppen, die in keiner Weise mehr repräsentativ für die Sozialstruktur der industriellen Welt sind. Der kleineren Pfarre, die noch persönliche Gemeindebildung und den entsprechenden Kontakt zuläßt, muß daher im Hin-

blick auf den geistlichen Nachwuchs ebenso großes Augenmerk geschenkt werden wie den städtischen Großpfarren.

9. Das humanistische Gymnasium bringt immer noch die meisten Kandidaten hervor. Der Schultyp scheint demnach noch immer eine adäquate Vorbildung für das Studium der Theologie zu gewährleisten. Mehr Durchlässigkeit der Schultypen und Erleichterung des Schulbesuchs besonders für Schüler aus kinderreichen Familien dürfte jedoch eine neue Hoffnung für ein Anwachsen der geistlichen Berufe darstellen.

10. Der „expansive Konsum“ als Tugend der gegenwärtigen Gesellschaftsform müßte auf Grund der statistischen Daten in den nächsten Jahren verheerend auf den Nachwuchs wirken.

11. Auswärtige Missionsarbeit zieht erweitermaßen Ordensberufe an.

Die Arbeit müßte von allen Gremien, die für Priester- und Ordensnachwuchs und für eine postkonziliare Umstrukturierung der Diözesanverwaltungen und Ordensgemeinschaften verantwortlich sind, gründlich überdacht werden. Analoge Untersuchungen wären in allen Kirchen- und Ordensprovinzen wünschenswert.

Wilheling/Bochum Gerhard B. Winkler

KHOURY ADEL-THEODORE, *Der theologische Streit der Byzantiner mit dem Islam.* (78.) Schöningh, Paderborn 1969, Kart. Iam. DM 6.80.

In der byzantinischen Welt hat man sich während des Mittelalters ebenso wie im Abendland, wenngleich unabhängig davon, nicht nur mit Waffengewalt gegen den Islam zur Wehr gesetzt, sondern auch mit den Mitteln der theologischen Polemik und Apologetik. Über diesen theologischen Streit der Byzantiner mit dem Islam (bis zum 13. Jh.) berichtet dieses Buch. Das 1. Kap. ist den einschlägigen Texten und Autoren gewidmet (12–33). Im 2. Kap. wird die byzantinische Polemik gegen den Islam (34–52), im 3. die byzantinische Apologetik (53–70) nach Sachgebieten behandelt. Khoury schließt mit Betrachtungen über die Möglichkeiten und Grenzen des islamisch-christlichen Dialoges (71–75).

Für eine erste Orientierung ist das Buch geeignet. Es hat aber auch Schwächen. Im Ausdruck ist manches etwas schief geraten. Zum Teil liegt das sicher daran, daß es sich um eine Übersetzung handelt. Die französische Originalausgabe, die gleichzeitig in Paris erscheint, liest sich vermutlich flüssiger. Aber ein Teil der Unebenheiten ist wohl substantieller Natur. Enttäuschend, da allzu primitiv (wenn auch gut gemeint), ist der Schlußabschnitt, in dem sozusagen die Moral aus der Geschichte gezogen wird.

Der Verfasser, dem Namen nach orientalisch-christlicher Herkunft, fühlt sich in der französischsprachigen Fachliteratur zu Hause. Am